

RdP Geschäftsstelle:
John Kenny
Lange Str. 72
79183 Waldkirch
Tel: 07681/2099578
john.kenny@rdp-bw.de

Merkblatt zur Förderung von pädagogische Betreuungspersonen

Stand: 15.09.2022.

Allgemeines

Das Web-Programm oaseBW wird zur Abwicklung des Landesjugendplans verwendet. Die Dokumentation dazu ist unter <http://www.rdp-bw.de/landesjugendplan> zu finden.

Ein Antrag im Voraus ist **nicht** nötig (da der Ring einen Sammelantrag stellt)!
Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis **4 Wochen** nach Ende der Maßnahme bei der Geschäftsstelle des Rings eintreffen. Verspätete Verwendungsnachweise können evtl. nicht berücksichtigt werden. (Dieser Regel wird für Maßnahmen zwischen Januar und September 2022 ausgesetzt).

Einzusenden sind Vordruck V21-1, eine Liste der Teilnehmenden und eine Liste der Betreuenden.

Es gelten die Richtlinien zum Landesjugendplan und die allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze der Verwaltungsvorschriften (z.B. sparsame Verwendung, Belege 5 Jahre aufbewahren, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, vollständige und richtige Unterlagen usw.)

Zuschüsse aus dem Landesjugendplan unterliegen die Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums, ab den 01.01.2022 gilt die neue Fassung vom 23.11.2021. - im Internet unter https://jugendarbeitsnetz.de/fileadmin/Material/Geld/211123_VwV-KJA-JSA_2022-1.pdf

Im Rahmen der Weitergabe von Landesmitteln muss im Voraus ein Weitergabevertrag zwischen dem RdP als Erstempfänger und dem Stamm, Bezirk, Gau etc. als Letztempfänger vorliegen. Es genügt jedoch einen Vertrag für alle Zuschussarten.

Vordruck V21-1

Die Vertretung in einem Verein obliegt gemäß §26 BGB dem Vorstand. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit der Bestellung eines besonderen Vertreters nach §30 BGB. Die rechtsverbindliche Unterschrift muss von einer Person stammen, die zu einer von diesen Kategorien gehört.

Das Unterschreiben erfolgt online anhand des QR-Codes auf dem Formular. Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen und im Handybildschirm unterschreiben.

Der Vordruck V21-1 wird in oaseBW durch das Anklicken auf das Feld "PDF" erzeugt. Die Anschrift und Kontoverbindung werden aus den Organisationsdaten übernommen und können nicht geändert werden. Sollten die Angaben in diesem Feld keine rechtliche Vertretung darstellen, bitte die Angaben im oaseBW, Rubrik "Organisation", ändern, damit Antragsteller und Unterschrift zueinander passen!

Zuwendungsbestimmungen

Die Voraussetzungen für Zuschüsse für pädagogische Betreuungspersonen sind wie folgt:
Minstdauer der Maßnahme 4 ganze Tage. (1 ganzen Tag entspricht min. 8 Stunden)
Höchstdauer der Maßnahme 21 Tage
Mindestteilnehmerzahl 5 Jugendliche.

Nur qualifizierte Betreuer:innen (mindestens im Umfang einer Juleica-Ausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung) werden bezuschusst. Diese Auflage wird allerdings bis 31.12.2023 ausgesetzt und danach peu à peu eingeführt.

Zur Berechnung der Anzahl der Betreuenden, die der Freizeit zustehen, werden die "Teilnehmenden insgesamt" zugrunde gelegt. Dabei dürfen nur die jugendlichen Teilnehmenden im Alter von 6 bis 18 Jahre alt angegeben werden. Maßgebend für das Alter ist das Geburtsjahr. Teilnehmende, die ihren 6. oder 18. Geburtstag im laufenden Kalenderjahr feiern, dürfen mitgezählt werden. Bei Teilnehmenden mit einem besonderen Betreuungsbedarf im Alter von 6 bis 27 Jahren werden Betreuenden ebenfalls Zuschüsse gewährt.

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen gewährt, die sich überwiegend an Teilnehmende aus Baden-Württemberg richten - „überwiegend“ heißt mehr als die Hälfte!

Betreuende müssen mindestens 4 Tage bei der Freizeit anwesend sein. Zum Dauer der Freizeit können keine Planungstage, Einkaufstagen, oder sonstige Vorbereitungstreffen mitgezählt werden!

Zuschuss erhalten:

- Betreuende, die mindestens 18 Jahre alt sind, und
- Betreuende, die mindestens 16 Jahre alt sind, wenn der/die Leiter:in volljährig ist.

Betreuerschlüssel

Grundsätzlich gilt eine Teilnehmende-Betreuende-Relation von fünf zu eins als angemessen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Teilnehmende-Betreuende-Relation abgewichen werden. Die Begründung ist unter Punkt 2.5 auf dem Verwendungsnachweis V21-1 anzugeben. Ggf. sind Kopien von Nachweisen (z.B. Behindertenausweis) einzureichen.

Die Teilnahme an gefährlichen Aktivitäten im Laufe einer Veranstaltung, die einen erhöhten Aufsichts-Aufwand erfordern, ist kein Grund für einen erhöhten Betreuerschlüssel.

Rücklagen

Der Zuschuss wird als Festbetrag gewährt und beträgt je Tag und Betreuungsperson bis zu 25,00 €, auch wenn diese Summe die tatsächliche Kosten übersteigt.

Mit der Gewährung des Festbetrags sind auch die Aufwendungen des Trägers wie die Beschaffung und Reparatur von Zeltlagerausstattungen abgedeckt. Für diesen Zweck dürfen Rücklagen gebildet werden. Der Zuführungsbetrag darf ein Viertel des Zuschusses nicht übersteigen. (Separate Zuschüsse für Zeltmaterial gibt es nicht mehr). Jedoch ist bei der Berechnung der Kosten ein Eigenbetrag von mindestens 10% zu berücksichtigen.

Zuzüglich werden im Jahr 2022 weitere 5,00€ gewährt aus dem Corona-Aufhol-Programm.

Der „Sonderzuschuss Corona“ soll ergänzend

1. für die Deckung von bislang nicht berücksichtigten Corona-bedingt angefallenen Mehrkosten,
2. zur Absenkung der Eigenbeiträge von Teilnehmenden,
3. zur Reduzierung von zu erbringenden Eigenmitteln der Träger und
4. zur Deckung von bislang nicht berücksichtigten Ausfall- und Stornokosten

verwendet werden.

Anlagen

Der Verwendungsnachweis muss im Web-Programm **oaseBW** unter dem Titel "**1 - Pädagogische Betreuungspersonen**" erfasst werden. Darüber hinaus werden folgende Anlagen benötigt, die nicht hochgeladen werden können:

1. Liste der Betreuenden mit Vor- und Nachname, Adresse und Geburtsdatum. (Erst ab 2024 werden weitere Infos zur Ausbildung, ggf., Qualifikation, praktische Erfahrungen in der Jugendarbeit, Tätigkeit, etc. abgefragt)
2. Liste der Teilnehmenden mit Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsjahr, ggf. Begleit- und Assistenzbedarf, und **durch Unterschrift jede:n Teilnehmer:in** dokumentierte Anwesenheit und Anwesenheitsdauer.

Gerne den Vordruck RdP1 "Anwesenheits-Liste für Maßnahmen der Jugenderholung" verwenden, aber andere Formen sind auch zulässig, sofern diese dieselben Infos liefern, wenn z.B. für andere Zuschussgebern benötigt. Die Listen sollen auf der Titelzeile die **OaseBW-Vorgangsnummer** tragen vom Antragsteller unterschrieben werden.

Aus Datenschutzgründen können die Anlagen nicht mehr in Oase-BW gespeichert werden und sind somit nicht für das Regierungspräsidium oder anderen Behörden zugänglich. Daher müssen diese per E-Mail oder per Post an die RdP-Geschäftsstelle nachgeschickt werden - zwecks Zuordnung, gerne mit einer ausgedruckten Kopie des V21-1.

Wichtig: Nach Eingabe der notwendigen Angaben im oaseBW, vergiss nicht die Teilnehmenden- und Betreuendenlisten, und ggf. weiterem Belegmaterial, **alles mit der Vorgangsnummer versehen**, per E-Mail oder per Post an die Geschäftsstelle zu schicken! Und falls nicht schon online unterschrieben, den unterschriebenen Vordruck V21-1 mitschicken.

Sehr wichtig: Der Letztempfänger der Zuwendung hat alle relevanten Unterlagen bezüglich der Veranstaltung für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Ende der Veranstaltung sicher aufzubewahren, damit diese, wenn aufgefordert, ohne Verzögerung dem Regierungspräsidium zu Prüfzwecken vorgelegt werden können.